

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen
=====

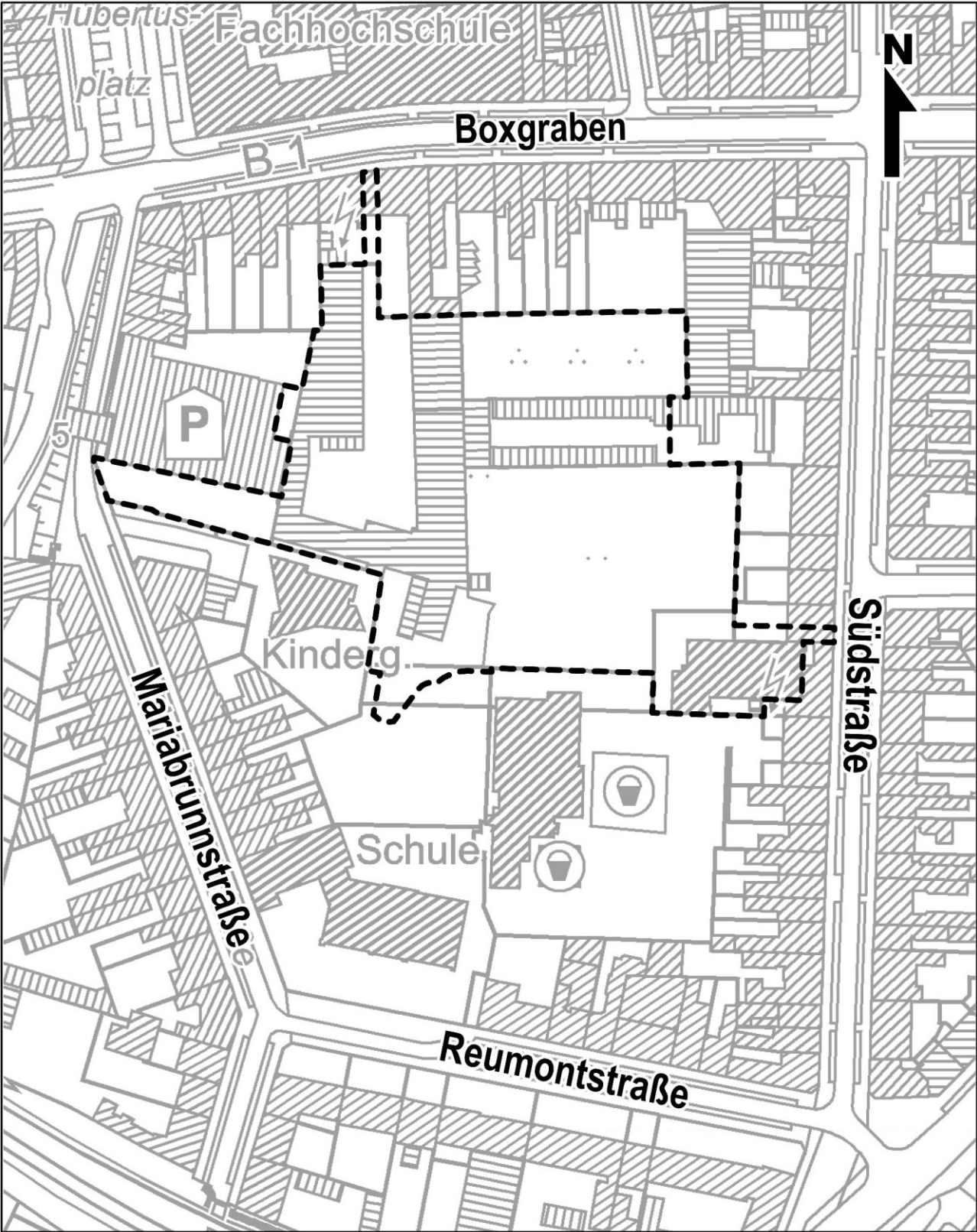
Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 993
- Südstraße / Mariabrunnstraße - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Mariabrunnstraße,
Boxgraben und Südstraße

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 993 für den o.g. Planbereich aufzustellen. Er beschloss ebenfalls in seiner Sitzung am 08.12.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung dieses Planes.

Dieser Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 993 einschließlich Begründung und schriftlichen Festsetzungen liegt ab 09.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023 im Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur, Verwaltungsgebäude am Marschierort, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Bebauungsplan Nr. 993 - Südstraße / Mariabrunnstraße -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(als Bezug ist die Mitte der Strichstärke maßgebend)

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter **www.aachen.de/bauleitplanung** abgerufen werden.

Aachen, den 19.12.2022

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin